

Amtliche Mitteilungen

Datum 07. Mai 2015

Nr. 67/2015

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung
der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen
in den Studiengängen
des
Departments Elektrotechnik und Informatik
der
Universität Siegen
Vom 05. Mai 2015

Zweite Ordnung zur Änderung
der
Einheitlichen Regelungen für Prüfungen
in den Studiengängen
des
Departments Elektrotechnik und Informatik
der
Universität Siegen

Vom 05. Mai 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Einheitlichen Regelungen für Prüfungen in den Studiengängen des Departments Elektrotechnik und Informatik vom 04. Juli 2006 (AM 27/2006) in der Fassung vom 13. Januar 2011 (AM 5/2011) werden wie folgt geändert:

(1) In § 20 wird der nachfolgende Absatz 3 eingefügt, der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4:

„(3) Klausuren können auch an einem elektronischen Eingabegerät durchgeführt werden. Vor der erstmaligen Durchführung einer elektronischen Klausur findet eine allgemeine Einweisung der Studierenden in das verwendete Prüfungsverfahren statt.“

(2) § 23 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„(3) Studierende des Dualen Studiums können nach nicht bestandener Fachprüfung auf Antrag während der Regelstudienzeit Wiederholungsprüfungen mündlich ablegen.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft und wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 4. Juli 2012 und 8. Oktober 2014.

Siegen, den 05. Mai 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)